



Niederschrift

über die schriftliche Abstimmung der Mitglieder der LAG Rheinhessen vom 18. Januar bis 4. Februar 2022

Die Mitglieder der LAG Rheinhessen wurden mit Schreiben vom 5. Januar 2022 zur jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Auch wenn ein persönlicher Austausch wünschenswert gewesen wäre, hat sich die LAG-Geschäftsstelle aufgrund der aktuellen Pandemielage für die Durchführung einer Videokonferenz entschieden. Die Beschlüsse wurden parallel dazu im Umlaufverfahren eingeholt. Dies ist laut § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen möglich.

Die Mitglieder haben mit Anschreiben vom 18. Januar 2022 alle Beratungsunterlagen und den Entscheidungsbogen zum Umlaufverfahren von der LAG Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt bekommen. Die schriftliche Abstimmung der Mitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 18. Januar bis 4. Februar 2022 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der 4. Februar 2022 festgesetzt. Mit dem Anschreiben zum schriftlichen Verfahren wurden die Mitglieder informiert, dass gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen die Zustimmung unterstellt wird.

Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Rückfragen zu den Beratungsunterlagen zu stellen und diese gemeinsam zu diskutieren fand am 27. Januar 2022 um 16.00 Uhr eine Videokonferenz statt. Das Online-Format endete gegen 17.40 Uhr. An der Videokonferenz nahmen insgesamt 23 Mitgliedsorganisationen teil. Diese verteilten sich wie folgt:

- Öffentliche Partner: 6
- Wirtschafts- und Sozialpartner: 8
- Zivilgesellschaft: 8
- Beratende Partner (ohne Stimmrecht): 1

Die Diskussionen und Ergebnisse der Videokonferenz sind in dieser Niederschrift festgehalten.

Das Umlaufverfahren verlief ordnungsgemäß vom 18.01.- 04.02.2022. Im schriftlichen Verfahren sind insgesamt 17 Rückmeldungen eingegangen.

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (17) -> grün markiert

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (26) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Institut für geschichtliche Landeskunde	Dr. Kai-Michael Sprenger
Jobcenter Alzey-Worms	Ilka Huber
Landesamt für Geologie und Bergbau	Dr. Thomas Dreher
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Technische Hochschule Bingen, Hermann Hoepke Institut	Desiree Palmes
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner	
AG Straußwirtschaften und Gutsschänken	Sigrid Geil
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.	Hans-Joachim Lamb
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Dorfplanerin	Nathalie Franzen
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Forum rheinhessischer Direktvermarkter	Monika Kunz
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	Dr. Ingrid Vollmer
Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk, AK Rheinhessen	Christine Merkel-Köppchen
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Johannes Lenz
Rheinhessen Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toscana e. V.	Laura Stolz
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Touristikverein VG Wonnegau e.V.	Bürgermeister Walter Wagner
Verkehrsverein Bodenheim	n.n.
Weinbauverband Rheinhessen	Friedrich Ellerbrock
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Altstadtverein Alzey e.V.	Doris Seibel-Tauscher
Caritasverband Worms e.V.	Astrid Hammes

Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	Markus Seibert
IG Petersberg	Axel Borlinghaus
Interessengemeinschaft Weinerlebnis Zornheimer Berg	Gerhard Kneib
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	i. V. Katharina Rößler
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
Rheinhessen-Kultur	Volker Gallé
Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf	Claudia Bläsius-Wirth

Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für die nachfolgenden Beschlüsse folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	43	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	26	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	11	26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	18	42 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	14	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel begrüßt die teilnehmenden Mitglieder der Videokonferenz und freut sich, dass so viele Mitglieder die Möglichkeit zur Klärung von Fragen und der gemeinsamen Beratung und Diskussion nutzen.

Landrat Sippel verweist auf die am 18. Januar 2022 übersandten Beratungsunterlagen und bittet die Mitglieder den Entscheidungsbogen bis zum 4. Februar 2022 an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur aktualisierten Tagesordnung vorgetragen.

Weiterhin informiert Herr Sippel, dass die Regionalmanagerin Sandra Lange nur noch bis Ende März in der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen tätig sein wird. Er bedankt sich für Ihr großes

Engagement und Ihre Arbeit, die maßgeblich zum Erfolg des aktuellen Umsetzungszeitraumes beigetragen haben und die Region nach vorne gebracht hat. Die Mitglieder der LAG Rheinhessen schließen sich den Worten des Landrates an und wünschen Frau Lange alles Gute für die Zukunft und Ihren weiteren Weg.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Mitgliederversammlung vom 10. März 2021 und des Umlaufverfahrens vom 1.- 16. März 2021

Zu den Niederschriften gingen keine Rückfragen ein. Die Niederschriften werden von den an der Videokonferenz Teilnehmenden zustimmend zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

TOP 3 Bericht über die Arbeit der LAG Rheinhessen und Vorstellung der Ergebnisse der Selbstevaluierung

Regionalmanagerin Lange stellt die Ergebnisse des Jahresberichtes vor, verweist auf die übersandten Beratungsunterlagen und betont, dass das Jahr 2021 auch für die Arbeit in der Geschäftsstelle von der Pandemie geprägt war. Frau Lange bezieht sich auch die Präsentation und stellt neben den Aktivitäten des Regionalmanagements - die Ergebnisse der Selbstevaluierung vor. Insgesamt hat die Umfrage gezeigt, dass weiterhin eine hohe Zufriedenheit vorhanden ist. Die Vorbereitung für die neue EU-Förderperiode hat neben der Betreuung und Unterstützung der Projektträger bei der Einreichung von Förderanträgen und insbesondere bei der Abrechnung und Umsetzung der Vorhaben eine große Rolle gespielt. Der Förderaufruf zur Einreichung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten wurde auch mit dem Fokus auf die Aufwertung der Kulturlandschaft und zur Stärkung des Zusammenhalts und der Gemeinschaft sehr gut nachgefragt. Die Aufstockung durch die projektunabhängigen Mittel hat ermöglicht, dass insgesamt 25 Vorhaben unterstützt werden konnten. Landrat Sippel hebt die Durchführung der Rheinhessen-Challenge hervor, die erstmalig vom Regionalmanagement durchgeführt wurde und die regionalen Produkte der Region in den Vordergrund gerückt, sowie auch das LEADER-Förderprogramm weiter bekannt gemacht hat.

Die Teilnehmenden nehmen den Jahresbericht sowie die Ergebnisse der Selbstevaluierung zustimmend zur Kenntnis und äußern keine Einwände.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem „Jahresbericht und Selbstevaluierung 2021“ in der vorliegenden Fassung zu.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	43	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	26	
• davon öffentliche Partner	11	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	18	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

TOP 4 Änderung der LILE: Fortschreibung Finanzplan und Anpassung Mitgliederliste

a) Fortschreibung Finanzplan

Landrat Sippel und die Regionalmanagerin Lange stellen die Änderungen bezüglich der Fortschreibung des Finanzplanes vor. Aufgrund zusätzlicher Mittelzuweisungen die die LAG Rheinhessen für die Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie aus der Landesreserve für das Vorhaben „Kommunikationszentrum Pfaffen-Schwabenheim“ und aus der Pedelec-Initiative erhalten hat, wurde der indikative Finanzplan angepasst.

Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag in den Beratungsunterlagen fortgeschrieben.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	43	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	26	
• davon öffentliche Partner	11	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	18	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

b) Anpassung LAG-Mitglieder und LAG Vorstand

Landrat Sippel bezieht sich auf die Präsentation und die Beratungsunterlagen und informiert die Mitglieder, dass der „Zweckverband Rhein Hessische Schweiz“ zum 31. Dezember 2021 aufgelöst wurde und die Oppenheim Tourismus GmbH aufgrund einer Insolvenz als Mitglieder

ausscheiden. Weiterhin gibt es personelle Veränderung der Vertretungen vom Verkehrsverein Bodenheim, des Tourismusvereins Rhein Hessischen Toscana e. V. und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Ausführungen zum sowie die Mitgliederliste des LAG-Vorstands (Kapitel 8.2.2 und Kapitel 15.3 der LILE) und die Ausführungen zur sowie die Mitgliederliste der LAG-Mitgliederversammlung (Kapitel 8.2.3 und Kapitel 15.4 der LILE) werden angepasst und in beigefügter Form beschlossen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt			43
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren			17
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen			26
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 			11 26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 			18 42 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 			14 32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)			JA

TOP 5 Förderaufrufe und Jahresplanung 2022

Regionalmanagerin Lange informiert die Mitglieder, dass die LAG Rheinhessen mit drei Förderaufrufen in das Jahr 2022 gestartet ist. Sie weist auf das übersandte Informationsblatt hin, welches einen guten Überblick über die aktuellen Aufrufe gibt und gerne weiterverbreitet werden kann.

Der aktuelle – und gleichzeitig letzte Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben im aktuellen Förderzeitraum wurde bereits am 10. November 2021 gestartet. Das heißt, auch im Jahr 2022 können in der aktuellen Förderperiode Projektideen für LEADER-Vorhaben bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Einreichung von Projektsteckbriefen ist noch bis 15. März 2022 möglich.

Für den Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, stehen in diesem Jahr erneut Landesmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage, der erfolgreichen Umsetzung und der sehr positiven Wahrnehmung werden weiterhin die restlichen nicht zur Deckung der Personal- und laufenden Kosten eingesetzten projektunabhängigen Mittel zur Aufstockung des Budgets für die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verwendet. Zur Finanzierung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte sollen weiterhin prioritär die Landesmittel

und nachrangig dann die projektunabhängigen kommunalen Mittel der drei Träger der LAG genutzt werden. Dieses Vorgehen wird von den Teilnehmenden bestätigt. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 erneut ein Mittelbudget von 40.000 Euro. Der Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ wurde am 29. Dezember 2021 veröffentlicht. Einreichfrist für Interessenbekundungen ist auch hier der 15. März 2022.

Bei dem Förderaufruf FLLE 2.0, geht Frau Lange insbesondere auf das neue Themenfeld „Innenstädte der Zukunft“ ein. Durch die Ergänzung können nun auch Projekte der Grundversorgung in kleinen Städten bis max. 30.000 Einwohner gefördert werden. Auf Nachfrage informiert Frau Lange die Mitglieder, dass für Projekte in diesem Fördertopf ebenfalls die Umsetzungsfrist bis Mitte 2023 anzuwenden sei. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten stehen auf der Website der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de zum Download zur Verfügung.

Regionalmanagerin Lange stellt die Jahresplanung für das Jahr 2022 und die Anpassung des Aktions- und Kommunikationsplans vor. Neben der individuellen Projektberatung, der Begleitung der Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Projekte, der allgemeinen Fördermittelberatung, der Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, der Evaluierung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möchte die LAG-Geschäftsstelle ergänzend zu den Beratungsunterlagen ein interaktives E-Book erstellen lassen. Dieses soll mit Kurzinfos zur neuen Förderperiode einerseits als Bewerbungspräsentation, andererseits aber auch gleichzeitig zur Information und Aktivierung interessierter LEADER-Akteure im neuen Förderzeitraum genutzt werden.

Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem fortgeschriebenen Aktions- und Kommunikationsplan 2021 - 2023 für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	43	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	26	
• davon öffentliche Partner	11	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	18	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

TOP 6 Neue LEADER-Förderperiode 2021 – 2027

Der Vorsitzende Landrat Sippel fasst die Unterpunkte des aufgerufenen Tagesordnungspunktes kurz zusammen und bittet Frau Lange um die Vorstellung der einzelnen Beschlussvorschläge für die Vorbereitungen der neuen Förderperiode.

a) Neue regionale Entwicklungsstrategie

Regionalmanagerin Lange bezieht sich auf die Präsentation und informiert die Mitglieder über den bisherigen zeitlichen Ablauf der Bewerbungsphase. Sie stellt insbesondere das durch die Bürgerbeteiligung und in enger Absprache mit der Lenkungsgruppe entworfene Leitbild und die vier neu definierten Handlungsfelder vor. Den Entwurf der LILE haben die Mitglieder auch im internen Bereich zur Verfügung gestellt bekommen. Auf Nachfrage erläutert Frau Lange, dass Gespräche mit den bisher nur teilweise im LEADER Gebiet berücksichtigten Verbandsgemeinden (VG) stattgefunden haben und die VG Spredlingen-Gensingen, VG Nieder-Olm, VG Gau - Algesheim ab der nächsten Förderperiode vollständig in das Gebiet mitaufgenommen werden sollen. Somit ergibt sich eine homogene Gebietskulisse, die auch in der Kommunikation zukünftig einfacher angesprochen werden kann.

Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen beschließt den vorliegenden Entwurf der LILE (lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie) für die LEADER-Region Rheinhessen im EU-Förderzeitraum 2021-2027.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt			43
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren			17
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen			26
• davon öffentliche Partner			11 26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner			18 42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft			14 32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)			JA

b) Kooperationen

Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen sind neben dem fachlichen Mehrwert, den sie bringen, auch ein Kriterium für die Förderung der Kosten zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie. Die Geschäftsstelle hat hierzu einige Gespräche geführt und kann ein breites Spektrum der anstrebenden Kooperationen vorweisen. Auf der Grundlage von Gesprächen und Austauschtreffen wurden folgende Absichtserklärungen von der LAG Rheinhessen mit anderen LEADER-Regionen in Europa bereits abgeschlossen:

- Kooperation mit den LAGen im Weinviertel in Österreich (LAG Weinviertel-Manhartsberg, LAG Weinviertel Ost, LAG Marchfeld, LAG Donauraum) zu den Themen Tourismus und Wein-erlebnis, Genussregion und Stadt-Umland-Thematik
- Kooperation mit der LAG Südpfalz, LAG Rhein Haardt, LAG vom Wein zum Rhein und LAG Oststeirisches Kernland zu Agri-PV (Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft)
- Kooperation mit der LAG Rhein-Haardt zu den Themen Weintourismus und touristische und kulturelle Themen
- Kooperation mit den Pfälzer LAGen (Rhein-Haardt, Donnersberger und Lauterer Land, Pfälzerwald, Südpfalz, Westrich-Glantal, Vom Wein zum Rhein) zu verschiedenen Themen (Rahmen Kooperationsvereinbarung)
- Kooperation mit der LAG Soonwald-Nahe und der LAG Hunsrück zum Thema Gesundheit / Gesundheitsvorsorge
- Kooperation mit der LAG Rheingau zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen

Den Absichtserklärungen zur Kooperation mit den oben genannten LAGen wird einheitlich zugestimmt. Da die Strukturen in des österreichischen Weinviertels, denen in Rheinhessen sehr ähneln, freuen sich die Mitglieder über das Zustandekommen der transnationalen Kooperation. Der Austausch bietet großen Mehrwert, denn durch den Blick über den Tellerrand können beide Wein-affinen Regionen thematisch voneinander profitieren.

Bezugnehmend auf die Beratungsunterlagen wird weiterhin besprochen, dass die LAG Rheinhessen die Möglichkeit hat, sich an dem Kooperationsvorhaben „Steillagen Connection“ zu beteiligen. Hierzu gab es im Januar ein Austauschtreffen mit den allen interessierten Kooperationspartner, an welcher Regionalmanagerin Lange sowie Frank Schmelzer vom DLR teilgenommen haben. Die Vertreter von Rheinhessenwein e. V. , sowie die Vertreter des Bauern- und Winzervereins unterstreichen, dass die Region Rheinhessen lediglich einen kleinen prozentuellen Anteil an Steillagen zu verzeichnen hat. Nach eingehender Beratung entscheiden sich die Mitglieder auf diese Kooperation zu verzichten. Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

c) Organisationsform der LAG

Aktuell ist die LAG Rheinhessen eine öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform, die durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH vertreten wird. Aufgrund der fehlenden Rechtsform und der nicht hinreichend geklärten Haftungsfragen

kann sie an bestimmten Förderangeboten, wie dem Regionalbudget, nicht teilnehmen und keine eigenen Projekte durchführen.

Regionalmanagerin Lange trägt vor, dass aus diesen Gründen für die neue EU-Förderperiode die Rechtsform der LAG Rheinhessen in einen e.V. überführt werden soll. Ein Verein, bei dem die Haftungsrisiken über eine Versicherung abgedeckt werden können, bietet dann auch die Möglichkeit, das Regionalbudget in Anspruch zu nehmen sowie eigene Projekte durchzuführen. Verschiedene LAGen in Rheinland-Pfalz sind gemeinnützige Vereine, wie z.B. LAG Pfälzerwald plus e.V., LAG Donnersberger und Lauterer Land e.V. oder LAG Westrich-Glantal e.V.. Auf Nachfrage bezüglich möglicher Mitgliederbeiträge erläutert Frau Lange, dass die Finanzierung des Vereins weiterhin über die drei Träger der LAG Rheinhessen laufen soll, hierzu jedoch noch weiterer Klärungsbedarf besteht. Alle notwendigen Regelungen, Satzung etc. werden in nächster Zeit erarbeitet. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen beschließt, dass für die neue EU-Förderperiode ein Verein „LAG Rheinhessen e.V.“ gegründet werden soll.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt			43
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren			17
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen			26
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 			11 26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 			18 42 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 			14 32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)			JA

d) Mitgliederliste

Frau Lange bezieht sich auf die Beratungsunterlagen und informiert die Mitglieder, dass die Mitgliederliste seit der ersten Förderperiode (ab 2007) unverändert übernommen wurde. Da sich die Themenfelder insbesondere im Hinblick auf den neuen Förderzeitraum stark verändert haben, sollen auch die Mitglieder breiter aufgestellt und eine Anpassung der Mitgliederliste vorgenommen werden. Die Anpassung soll unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Rahmenbedingungen (u. a. die Einhaltung von Quoren) erfolgen. Die Geschäftsstelle unterbreitet folgende Vorgehensweise.

Die aktuellen Mitglieder der LAG sollen offiziell angeschrieben werden, ob weiterhin ein Interesse an einer Mitgliedschaft besteht. Darüber hinaus sollen mögliche neue Mitglieder Institutionen kontaktiert werden. Gerne können Vorschläge für neue Mitglieder bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

e) Förderung der Kosten zur Erstellung der LILE

Der Vorsitzende Landrat Heiko Sippel, ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Regionalmanagerin Lange um Vorstellung. Frau Lange informiert die Mitglieder über die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Erstellung der LILE. Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Mitgliederversammlung beauftragt die LAG-Geschäftsstelle damit, einen Förderantrag für die Erstellungskosten der LILE zu stellen und beschließt die Finanzierung der verbleibenden Kosten für die Erstellung der LILE. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 6.026,44 Euro wird von den drei Trägern der LAG entsprechend ihres Einwohneranteils aufgebracht.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt			43
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren			17
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen			26
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 			11 26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 			18 42 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 			14 32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)			JA

f) Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel

Landrat Sippel trägt den Tagesordnungspunkt vor. Regionalmanagerin Lange erläutert in Bezug auf die Beratungsunterlagen die Notwendigkeit des Beschlusses. Herr Sippel ergänzt, dass die Beschlussvorlagen der Träger bereits zur Entscheidung in den jeweiligen Gremien vorliegen. Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die von den Trägern der LAG Rheinhessen zugesagten projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von 10% der zugewiesenen ELER-Mittel werden zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten
-------------------	--

	Personalkosten und der sonstigen laufenden Kosten der LAG Rheinhessen verwendet.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt		43	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		26	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 		11	26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		18	42 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		14	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)			JA

g) Verlängerung Personalkostenförderung

Der Vorsitzende ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Lange um Vorstellung des Beschlussvorschlags. Um eine Verlängerung der aktuellen Personalkostenförderung bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes 2023 zu beantragen ist nach Rücksprache mit der ADD ein Beschluss der Mitgliederversammlung sowie ein Beschluss in den Gremien der jeweiligen Träger der LAG Rheinhessen notwendig. Es werden keine Beanstandungen und Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Stelle des laufenden LEADER-Regionalmanagements soll bis zum 31.12.2023 verlängert werden, so dass eine Betreuung bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes gewährleistet ist. Die LAG Rheinhessen bestätigt den am 15.12.2020 vom LAG-Vorstand gefassten Grundsatzbeschluss zur Verlängerung des laufenden Regionalmanagements bis zum 31.12.2023. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt einen Antrag auf Verlängerung der Förderung der Kosten des Regionalmanagements bis zum 31.12.2023 zu stellen. Der Eigenanteil für das Jahr 2023 wird voraussichtlich max. 30.973,10 Euro betragen und von den Trägern der LAG Rheinhessen entsprechend ihres Einwohneranteils bereitgestellt.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	26
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	43	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	26	
• davon öffentliche Partner	11	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	18	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

Abschließend wird der Termin für die nächste Vorstandssitzung, die am 5. Mai 2022 stattfinden wird, bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen bedankt sich bei allen Teilnehmenden für Ihre Teilnahme an der digitalen Sitzung und die konstruktive Diskussion. Ein großer Dank geht auch nochmal an die Regionalmanagerin Sandra Lange für die geleistete Arbeit und das Engagement. Die Mitglieder der LAG Rheinhessen schließen sich den Worten des Landrates an und wünschen Frau Lange alles Gute für die Zukunft und Ihren weiteren Weg.

Alzey, den 10.02.2022

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin